

Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Prüfung der ordnungsgemäßen Kostenzuordnung für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Der INKB ist von der Stadt Ingolstadt die Aufgabe der Innenstadtreinigung, der Abfallentsorgung und des Winterdienstes sowie im Rahmen der Entwässerung auch die Straßentwässerung übertragen worden. Für diese Aufgabenerfüllung hat INKB gemäß § 13 KUV Anspruch auf Erstattung der Vollkosten.

Die Erfassung der Aufwendungen und der kostenmindernden Erträge für diese Aufgabenerfüllung erfolgt bei INKB auf gesonderten Kostenstellen in der eingerichteten Kostenstellenrechnung. Die Aufwendungen und kostenmindernden Erträge werden den Kostenstellen soweit möglich verursachungsgerecht direkt zugeordnet. Bezogene Leistungen aus anderen Unternehmensbereichen, insbesondere Fuhrpark und aus den gebührenrechnenden

Einrichtungen Straßenreinigung und Abfallentsorgung sowie den übrigen Hilfsbetrieben, verrechnen diese über verursachungsgerecht ermittelte Vollkostensätze. Allgemeine Verwaltungskosten werden über verursachungsgerechte Schlüssel (= Umlagen) zugerechnet.

Wir haben zunächst die direkte Zuordnung anhand der Kostenstellenrechnung überprüft. Anschließend haben wir die Ermittlung der Verrechnungssätze und Umlagen auf ihre Sachgerechtigkeit hin untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Beanstandungen geführt. Die vorgenommene Kostenzuordnung ist ordnungsgemäß und sachgerecht. Die Spartenübersicht ist diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügt.

Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Die verursachungsgerecht zugeordneten Aufwendungen und kostenmindernden Erträge sind im Einzelnen in **Anlage 7** dargestellt.

Zugrunde liegt die vom Stadtrat am 28. Juli 2016 beschlossene und durch Stadtratsbeschluss vom 21. Februar 2017 sowie vom 4. Dezember 2018 fortgeschriebene Aufgabenerfüllung.

Für den Leistungsumfang der **Innenstadtreinigung**, die auch die Reinigung der Bushaltestellen, die Unkrautbeseitigung, die Reinigung der Ortsverbindungsstraßen sowie des Omnibusbahnhofes und der Friedhöfe umfasst, fielen von Oktober 2022 bis September 2023 Kosten von 1.255 TEUR (vgl. **Anlage 7/1 - 3**) an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2023 einen Kostenersatz von 991 TEUR geleistet. Von der Stadt Ingolstadt sind daher noch Kosten von 264 TEUR an die INKB zu erstatten.

Für den Leistungsumfang der **Abfallentsorgung** fielen Kosten von 400 TEUR an (vgl. **Anlage 7/4**). Hierfür hat die Stadt Ingolstadt einen Kostenersatz von 343 TEUR geleistet, somit sind 57 TEUR noch zu zahlen.

Darüber hinaus ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet, einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen **Straßenreinigung** zu tragen. Dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. In der **Anlage 7/5** finden sich die sachgerecht zugeordneten Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung, die sich im Wirtschaftsjahr 2022/2023 nach Abzug von Fördermitteln (202 TEUR) auf 1.751 TEUR

belaufen. Der von der Stadt Ingolstadt zu tragende Eigenanteil beträgt damit für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 175 TEUR. Die Stadt Ingolstadt hat im Geschäftsjahr bereits 130 TEUR erstattet. Damit ist für das Geschäftsjahr 2022/2023 noch eine Restzahlung von 45 TEUR an die INKB zu bewirken.

Dem im Wirtschaftsjahr 2022/2023 durchgeführten **Winterdienst** sind die in der **Anlage 7/6** ausgewiesenen Kosten von 1.353 TEUR zuzurechnen. Von der Stadt Ingolstadt ist abzüglich der kostenmindernden Erträge in Höhe von 8 TEUR ein Kostenersatz von 1.345 TEUR zu leisten. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2023 einen Kostenersatz von 1.027 TEUR geleistet, somit sind 318 TEUR noch zu erstatten.

Für die Entwässerung werden von der INKB kostendeckende Entgelte von den Bürgern erhoben. Die auf die **Straßenentwässerung** entfallenden Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Hierfür fielen von Oktober 2022 bis September 2023 Kosten von 1.628 TEUR (vgl. **Anlage 7/7**) an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2023 einen Kostenersatz von 1.020 TEUR geleistet. Damit hat die INKB für das Geschäftsjahr 2022/2023 noch eine Restzahlung von 608 TEUR von der Stadt Ingolstadt zu erwirken.

<u>Winterdienst</u>	IST 2022/23 T€
Streugut, Split, Blähschiefer	77
Personalgestellung Stadt	170
Einsatz und Vorhaltekosten Fremdfirmen	128
Ersatzteile / Reparaturen	102
Personalkosten	101
Abschreibungen Anlagevermögen	92
Mietaufwendungen	195
Übrige betriebliche Aufwendungen	40
Zinsbelastung	7
Interne Leistungsverrechnung	394
davon Personal INKB 4146 Std.	241
davon Fahrzeugkilometer 7306 km	15
davon Fahrzeugstunden 741 Std.	73
davon Monatspauschalen	66
Umlagen	47
Betriebsaufwand	1.353
kostenmindernde Erträge	-8
zu erstattende Kosten	1.345
bereits erstattet	1.027
noch zu erstatten	318

<u>Personal-Einsatz</u>	2022/23
Mitarbeiter Stadt	38 Pers.
Mitarbeiter IN-KB	31 Pers.
Mitarbeiter Fremdfirmen	20 Pers.
Gesamt-Mitarbeiter	89 Pers.
<u>Fahrzeug-Einsatz</u>	
Räumkilometer	3.279 km
Streukilometer	13.071 km
Fahrzeug Stunden (IN-KB)	1.522 Std.
<u>Streumittel-Verbrauch</u>	
Salz Menge	1.100 t
Blähschiefer Menge	80 m³
<u>Winterdienst auf</u>	
Straßen (ohne Wohnstraßen) in Räumlängen	370 km
Radwegen	295 km
davon Winterradrouten	155 km
Gesamt	525 km
Bushaltestellen	560
Gefahrenstellen	1.345

Gebührenhaushalt Straßenreinigung	IST 2022/23 T€
Materialaufwand	65
Personalkosten	896
Abschreibungen	1
Abrechnung und Inkassoleistungen	51
Übrige betriebliche Aufwendungen	108
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	3
Zinsbelastung	12
Interne Leistungsverrechnung	622
Personal Fuhrpark 5816 Std.	294
Leistungsverrechnung Abfallwirtschaft 3000 Std.	-129
Kehrmaschinen 5747 Std.	369
Fahrzeuge 3780 km	8
Sonstiges Personal/Fahrzeuge	80
Umlagen	195
Betriebsaufwand	1.953
abzgl. Förderungen durch das Jobcenter	202
Gesamtkosten nach Abzug Fördermittel	1.751
Eigenanteil der Stadt Ingolstadt 10%	175
bereits erstattet bis 30.09.2023	130
noch zu erstatten durch die Stadt Ingolstadt	45

Innenstadtreinigung Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 01.12.2016

Reinigung Innenstadt	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	372	9.920	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	101	1.999	50,53 €
Kehrmaschine	116	1.770	65,53 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	51		
Betriebsaufwand	640		
bereits erstattet bis 30.09.2023	471		
noch zu erstatten	169		

Reinigung Bushaltestellen	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	146	3.893	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	19		
Betriebsaufwand	165		
bereits erstattet bis 30.09.2023	133		
noch zu erstatten	32		

Unkrautbeseitigung	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	85	2.267	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	5	99	50,53 €
Kehrmaschine	7	107	65,53 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	11		
Betriebsaufwand	108		
bereits erstattet bis 30.09.2023	107		
noch zu erstatten	1		

Donauufer & Donaubühne	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	29	773	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	30		
bereits erstattet bis 30.09.2023	34		
noch zu erstatten	-4		

Zusatzreinigung	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	56	1.493	37,50 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	3		
Betriebsaufwand	59		
bereits erstattet bis 30.09.2023	65		
noch zu erstatten	-6		

Reinigung Ortsverbindungsstraßen	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	0	0	
Mitarbeiter Fuhrpark	60	1.187	50,53 €
Kehrmaschine	76	1.160	65,53 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	137		
bereits erstattet bis 30.09.2023	85		
noch zu erstatten	52		

Reinigung Omnibusbahnhof	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	27	720	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0		
Betriebsaufwand	27		
bereits erstattet bis 30.09.2023	23		
noch zu erstatten	4		

Reinigung Friedhöfe	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	24	640	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	16	317	50,53 €
Kehrmaschine	20	305	65,53 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	5		
Betriebsaufwand	65		
bereits erstattet bis 30.09.2023	61		
noch zu erstatten	4		

WC Container Badeseen	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	2	53	37,50 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1	0	
Entsorgungsaufwand	16		
Betriebsaufwand	19		
bereits erstattet bis 30.09.2023	11		
noch zu erstatten	8		

Fundtiere	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	2	53	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	3		
bereits erstattet bis 30.09.2023	0		
noch zu erstatten	3		

Fundräder	2022/23	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	1	27	37,50 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	2		
bereits erstattet bis 30.09.2023	1		
noch zu erstatten	1		

Gesamt	2022/23
	T€
Betriebsaufwand	1.255
bereits erstattet bis 30.09.2023	991
noch zu erstatten	264

Abfallwirtschaft Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 04.12.2018

Grüngut Gartenamt	2022/23	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Abfallwirtschaft</i>	1		
<i>Entsorgungsaufwand</i>	224		
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	34		
Betriebsaufwand	258		
bereits erstattet	222		
noch zu erstatten	36		

Grüngut Bestattungsamt	2022/23	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Abfallwirtschaft</i>	13	299	42,91 €
<i>Entsorgungsaufwand</i>	102		
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	27		
Betriebsaufwand	142		
bereits erstattet	121		
noch zu erstatten	21		

Gesamt

Betriebsaufwand	400
bereits erstattet bis 30.09.23	343
noch zu erstatten	57

Abrechnung Straßenentwässerungsanteil 2022/23

	2022/23
Materialaufwand	547.540,96
Personalkosten	319.552,89
Sonstiger betrieblicher Aufwand	290.978,32
Verwaltungskosten	214.875,22
Betriebskosten	1.372.947,39
Kalk. Kosten	1.913.736,80
Kalk. Auflösung	-1.800.922,54
Abwasserableitung	1.485.761,65
Betriebskosten	89.352,02
Kalk. Kosten	52.845,30
Kalk. Auflösung	0,00
Abwasserreinigung (ZKA)	142.197,32
Betriebskosten	1.462.299,41
Kalk. Kosten	1.966.582,10
Kalk. Auflösung	-1.800.922,54
Gesamtkosten (Abwasserableitung & Abwasserreinigung (ZKA))	1.627.958,97

Zahlungen der Stadt Ingolstadt	1.020.327,00
offene Forderung (+) / offene Verbindlichkeit (-) der INKB gegenüber der Stadt Inolstadt	607.631,97

Insgesamt ergibt sich eine Forderung an die Stadt Ingolstadt von 607.631,97 Euro